



Patenschaften für Kinder
psychisch erkrankter Eltern

ein Angebot von AMSOC –
Ambulante Sozialpädagogik
Charlottenburg e.V.

Kaiserdamm 21 | 14057 Berlin

Tel.: 030 / 33 77 26 82

Fax: 030 / 30 10 66 51

kontakt@amsoc-patenschaften.de
www.amsoc-patenschaften.de

Prävention von sexuellem Missbrauch an Patenkindern

Schutzkonzept

Stand: 25.10.2016

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Einführung _____ | 3 |
| 1.1. | Allgemeine Relevanz des Themas _____ | 3 |
| 1.2. | Besondere Risikofaktoren der von AMSOC vermittelten Patenkinder _ | 3 |
| 2. | Handlungsfelder im Bereich Prävention _____ | 5 |
| 2.1. | Institutionelle Prävention | |
| | - Qualifizierung und Sensibilisierung der Beschäftigten _____ | 5 |
| 2.2. | Prävention bei Paten und Patinnen | |
| | - Ehrenamtliche sensibilisieren, einbinden und informieren _____ | 6 |
| 2.3. | Familienbezogene Prävention _____ | 8 |
| 3. | Intervention _____ | 9 |
| 4. | Quellen- und Literaturverzeichnis _____ | 10 |

Vorwort

AMSOC-Patenschaften versteht sich als lernende Organisation. Wir arbeiten beständig an unserem Konzept und lassen neue Sichtweisen und Erkenntnisse aus unserem Arbeitsalltag und der aktuellen Forschung darin einfließen.

Patenschaften ersetzen nicht die Herkunftsfamilien, sondern erweitern die sozialen Beziehungen der Familie, hierbei besonders die der Kinder. Die Unterstützung durch eine außerfamiliäre Bezugsperson stellt eine soziale Ressource dar, durch die die Kinder gestärkt werden.

Ziel unseres Schutzkonzepts ist es, sexuellen Missbrauch an den Patenkindern möglichst zu verhindern. Wir wollen dadurch aber nicht die Freiräume der Mädchen und Jungen einschränken, sondern die Handlungsmöglichkeiten der Täterinnen und Täter.

1. Einführung ins Thema

1. 1. Allgemeine Relevanz des Themas

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist ein schwerwiegendes gesamtgesellschaftliches Problem. Offizielle Statistiken wie die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) berichten jährlich von mehr als 14.000 Kindern in Deutschland, die Opfer von sexuellem Missbrauch werden. Allerdings bilden solche Statistiken nur einen Teil des Phänomens „Sexueller Missbrauch“ ab und tragen dazu bei, dass das Gesamtausmaß stark unterschätzt wird, da sie nur die angezeigten Fälle (Hellfeld) erfassen. Nationale und internationale Dunkelfeldstudien - Befragungen, die die stattgefundenen, aber nicht angezeigten Delikte erfassen - berichten, dass 15 bis 30 Prozent aller Mädchen und 5 bis 15 Prozent der Jungen in ihrer Kindheit Opfer von sexuellem Missbrauch werden.

Überall, wo Erwachsene mit Kindern zusammenkommen – sei es privat oder im beruflichen Kontext – können (sexuelle) Übergriffe passieren. Nach wie vor geschehen aber die meisten Fälle von sexuellem Missbrauch im familiären Umfeld. Die Taten werden von Menschen begangen, denen die Kinder und Jugendliche vertrauen. Es ist eine Täterstrategie, zu einem Kind eine emotionale, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und daraus ein Abhängigkeitsverhältnis zu schaffen. Schon aus diesem Grund ist es für Kinder und Jugendliche nahezu unmöglich, die Missbrauchssituation ohne Hilfe zu beenden. Hier braucht es Erwachsene, die Verantwortung übernehmen, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

1. 2. Besondere Risikofaktoren der von AMSOC vermittelten Patenkinde

Wir Mitarbeiterinnen des Patenschaftsangebots von AMSOC e.V. für Kinder von psychisch erkrankten Eltern sind uns der Verantwortung bewusst, die wir bei der Vermittlung und Begleitung von Patenschaften tragen. Das Thema Kinderschutz begleitet uns stetig während unserer Arbeit. Wir wissen um die besondere Verletzlichkeit der Kinder und Jugendlichen, die wir vermitteln, und geben unser Bestes, um sie vor Übergriffen jeder Art zu schützen.

Konzeptbedingte Risikofaktoren

Die Grundidee von AMSOC-Patenschaften – der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen einer Patin/einem Paten und dem Patenkind – macht eine besondere Achtsamkeit für das Thema Missbrauch in jeglicher Form unumgänglich. Da die Betreuung der über AMSOC vermittelten Patenkinde im privaten Bereich stattfindet, greifen die üblichen institutionellen Kontrollmechanismen nicht.

Unser Konzept sieht neben einem regelmäßigen wöchentlichen Treffen eine Übernachtung der Patenkinde pro Monat bei ihrer Patin/ihrem Paten vor. Die Kinder sollen sich dort wohl, vertraut und sicher fühlen. Im Falle einer psychischen Krise des erkrankten Elternteils, die einen Klinikaufenthalt notwendig

macht, nehmen die Patinnen und Paten die Kinder bis zu acht Wochen bei sich zu Hause auf. Sie geben den Kindern quasi ein „Zuhause auf Zeit“, damit eine Fremdunterbringung durch das Jugendamt vermieden wird. Dieses Konzeptdetail von AMSOC-Patenschaften macht eine besondere Sensibilität für das Thema Missbrauch in jeglicher Form unabdingbar.

Familienbedingte Risikofaktoren

Täter (in selteneren Fällen Täterinnen) handeln nur selten spontan. Sie planen ihr Vorgehen und wählen Kinder und Jugendliche gezielt aus. Sie suchen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Es gibt nachweislich Zusammenhänge zwischen der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und ihrem Risiko, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden. Hierzu zählen beispielsweise emotional vernachlässigte Kinder, Kinder mit Gewalterfahrungen, Kinder, die in Armut leben oder Kinder mit Behinderungen. Auch bei Kindern mit psychisch erkrankten Eltern geht man von einem erhöhten Risiko aus. Zum einen kann durch die vielfältigen Belastungsfaktoren der Kinder ihr eigener Selbstschutz nicht voll ausgebildet und zum anderen die Fähigkeit der Eltern, ihr Kind zu schützen, beeinträchtigt sein. In einer akuten Krankheitsphase kann die Wahrnehmung der Eltern für die Außenwelt und damit auch für ihre Kinder stark eingeschränkt, verzerrt oder gar nicht vorhanden sein. Die Auseinandersetzung mit der Erkrankung und ihren Symptomen erfordert vom erkrankten Elternteil einen erheblichen Krafteinsatz, so dass für die Kinder nur noch wenig oder keine Energie mehr übrig bleiben kann. Die Fokussierung auf die eigene Erkrankung kann deshalb die Wahrnehmung der Sorge- und Erziehungsverantwortung für die Kinder stark einschränken. In dieser Phase können Jungen und Mädchen besonders anfällig für Täterstrategien sein.

Patinnen und Paten senken im Allgemeinen das Risiko vor (sexuellen) Übergriffen auf Patenkinder

Durch ihr respektvolles und zugewandtes Verhalten tragen unsere Patinnen und Paten im Allgemeinen dazu bei, dass ihre Patenkinder gestärkt werden und dadurch sogar einem Übergriff auf diese Kinder vorgebeugt wird. Obwohl es keinen 100-prozentigen Schutz der Kinder vor Übergriffen geben kann, sind Patenschaften für Kinder von psychisch erkrankten Eltern insgesamt als sinnvoll und hilfreich einzustufen. Wichtig ist, dass die Organisation, die Patenschaften an diese Zielgruppe vermittelt, entsprechende Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Kinder einführt und auf deren Einhaltung achtet.

Um unsere Patenkinder bestmöglich zu schützen, haben wir bei AMSOC e.V. daher

- **eine Kultur etabliert, die sexualisierte Gewalt erschwert und ihre Aufdeckung fördert.**
- **Qualitätsstandards und konkrete Verfahren eingeführt.**

2. Handlungsfelder im Bereich Prävention

Durch Präventionsmaßnahmen entsteht ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt. Dies betrifft verschiedene Ebenen: Die Fachkräfte, die in einer Organisation arbeiten, die engagierten Ehrenamtlichen sowie die teilnehmenden Familien – Eltern und Kinder.

2. 1. Institutionelle Prävention

Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte durch Fortbildungen

Differenzierte Informationen, was genau unter sexualisierte Gewalt zu verstehen ist und was sie alles umfassen kann, ist auch bei Fachkräften notwendig, um entsprechende (Gefahren-)Situationen besser einschätzen und darauf reagieren zu können. Damit bei AMSOC-Patenschaften sexueller Missbrauch bestmöglich verhindert bzw. dieser frühzeitig erkannt und dann auch zielgerichtet dagegen vorgegangen wird, nehmen wir daher seit Jahren kontinuierlich an Fortbildungen teil und haben uns zu diesem Thema weiterqualifiziert. Unter anderem wurden wir von qualifizierten Fachstellen wie Kind im Zentrum, Berliner Jungs e.V., Charité „Dunkelfeld – Kein Täter werden“, dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und dem Landeskriminalamt 132 (Sexualdelikte) zum Thema beraten.

Darüber hinaus stehen wir als aktives Mitglied des Netzwerkes Berliner Kinderpatenschaften (KIPA) mit anderen Patenschaftsangeboten im fachlichen Austausch. Seit 2011 wird das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch in Patenschaftsangeboten für Kinder“ kontinuierlich behandelt, da Kinderschutz eine Daueraufgabe ist.

Kommunikations- und Streitkultur, Beschwerdemanagement

Ein Angebot, das für sich in Anspruch nimmt, Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Schutz zu gewähren, braucht eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wahrung von Grenzen. Dazu wird eine Bereitschaft zur Transparenz und zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln benötigt. Eine offene Kommunikations- und Streitkultur, die Fehler erlaubt und die Möglichkeit bietet, dass diese reflektiert werden können, ist dafür eine grundlegende Voraussetzung. Besteht keine Möglichkeit, Regeln und Rechte einzufordern, bleiben diese wirkungslos.

Daher haben wir 2013 ein Beschwerdemanagement eingeführt, das klar Personen benennt, die im betreffenden Falle angesprochen werden können (QH 0901) und dieses über die Website Außenstehenden zugänglich gemacht.

Öffentlichkeitsarbeit - Logoeinbindung der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

Die Fachkräfte von AMSOC sind sich der potentiellen Gefahr eines Übergriffes von Erwachsenen an ihren Patenkindern bewusst. Deutlich nach außen sichtbar machen wir unsere Haltung durch die Einbindung des Logos „Kein Raum für Missbrauch“ der gleichnamigen Kampagne des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung. Das Logo ist daher auf allen Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit wie Präsentationen, Flyern, Postern und auf der Website platziert worden.

2. 2. Prävention bei Patinnen und Paten – Ehrenamtliche sensibilisieren, einbinden und informieren

Ziel unserer Patenschaften ist es, Kindern eine verlässliche Bezugsperson an die Seite zu stellen, um sie emotional zu stärken. Im besten Falle entsteht ein tiefes Vertrauensverhältnis, das die Kinder sicher durch größere Krisenzeiten wie beispielsweise bei einem Klinikaufenthalt des erkrankten Elternteils trägt. Mit ihren Patinnen und Paten erleben die Kinder eine andere Lebenswelt als Zuhause. Sie bekommen während der Patenzeit viel Aufmerksamkeit, erleben ein anderes Rollenmodell und dürfen Kind sein. Die Patinnen und Paten sind Ansprechpersonen für die Interessen und Probleme der Kinder und leisten diesen Beistand. Sie kennen die Eigenheiten der Familien und unterstützen die Kinder genau in diesen Bereichen.

Es ist unser Ziel, eine enge Beziehung zwischen den Erwachsenen und den Kindern zu stiften. Aus der Täterforschung wissen wir, dass Missbrauch selten durch Fremdtäter, sondern überwiegend durch den Kindern bekannte, häufig vertraute Personen ausgeübt wird. Die Täter suchen sich gezielt ein Kind aus und bereiten ihren Übergriff vor. Aus diesem Grund ist es grundlegende Voraussetzung für verantwortungsvolles Arbeiten, alle Patinnen und Paten äußerst sorgsam auszuwählen.

Sorgfältiges und aufwendiges Auswahlverfahren für Patinnen und Paten

Die Aufnahme in den Patenpool bei AMSOC-Patenschaften ist ein sehr hochschwelliger Prozess. Wir haben viele Hürden eingebaut, bevor wir eine Patin oder einen Paten an ein Kind vermitteln. Zuerst bedarf es der Teilnahme an einem zweistündigen Informationsabend, bei dem wir über die Ausgangslagen der Familie, die Teilnahmevoraussetzungen am Patenschaftsangebot sowie unseren Auswahlprozess informieren. Bereits in diesem Zusammenhang thematisieren wir unser Schutzkonzept.

Der gesamte Auswahlprozess – vom Informationsabend bis hin zu einer Patenschaft - dauert mindestens ein halbes Jahr, in der Regel weit darüber hinaus. Allein dieser Zeitrahmen kann präventiv wirken, da er potentielle Täter und Täterinnen abschreckt.

Bewerbung

Nach dem Informationsabend müssen sich die potentielle Patinnen und Paten schriftlich bewerben. Dazu haben wir einen Bewerbungsfragebogen entwickelt, der u.a. die zeitlichen Ressourcen, die Motivation und den Bezug/das Vorwissen zu psychischen Erkrankungen abklärt. Zudem bitten wir um eine kurze „Freestyle-Bewerbung“, in der sich die Bewerberin und der Bewerber persönlich vorstellen. Diese dient auch als Grundlage für das persönliche Vorgespräch.

Persönliches Kennenlerngespräch

Nach der schriftlichen Bewerbung laden wir zu einem rund zweistündigen Kennenlerngespräch zu AMSOC ein. Die Koordinatorin, die das Gespräch anhand eines Leitfadens führt, verschafft sich einen ersten Eindruck über Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit, die persönliche Motivation und die Lebenssituation der Ehrenamtlichen. In diesem Kennenlerngespräch wird ausführlich über das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ gesprochen. Wir weisen auch darauf hin, dass ein Modul der Patenschulung sich intensiv damit beschäftigen wird. Erst nach diesem Gespräch wird im Team die Entscheidung getroffen, ob die Bewerberin oder der Bewerber zur Schulung zugelassen wird. Wir binden auch die Partnerinnen oder Partner in den Auswahlprozess mit ein, selbst wenn diese keine Patenschaft übernehmen möchte.

Patenschulung – vielfältiger Präventionsansatz

Jede Patenbewerberin und jeder Patenbewerber wird verpflichtet, an unserem Schulungslehrgang teilzunehmen. Unsere Schulung dient einerseits der Wissensvermittlung, andererseits ist sie auch ein Bestandteil des Auswahlprozesses. Erst nach Teilnahme an der Schulung und einem Hausbesuch durch eine der Koordinatorinnen fällt die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in unseren Patenpool.

In der Schulung wird ein Einblick in bestimmte psychiatrische Krankheitsbilder und die Auswirkungen auf die Elternrolle gegeben. Den zukünftigen Patinnen und Paten werden auch Hilfestellungen angeboten, wie sie das Thema „Nähe und Distanz“ zu den Patenkindern und deren Familie behandeln können.

Die Stärkung der Selbstbehauptungsfähigkeit von Mädchen und Jungen ist ein wichtiger Bereich der Prävention. Innerhalb der Patenschulung thematisieren wir daher auch, wie die Ehrenamtlichen ihre Patenkin-der stärken können. Kinder zu stärken hat viel mit der Haltung von Erwachsenen gegenüber Kindern zu tun. Sind Kinder formbare Wesen, die wir prägen und die Erwachsenen „gehorsam“ sollen? Oder sind es eigenständige Persönlichkeiten, die wir Erwachsenen in ihrem „So-Sein“ unterstützen und deren eigenständige Meinung wir auch respektieren? Mit Übungen und Rollenspielen versuchen wir ein Bewusstsein zu schaffen, dass „Neinsagen Können“ gegenüber Erwachsenen von Kindern geübt werden muss. Eine Patenschaft kann hier ein gutes Lernfeld sein.

Zudem wird das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ in der Schulung ausführlich behandelt. Anhand aktueller Studien informieren wir über Täterstrategien, stellen Präventionsstrategien vor, erläutern das Schutzkonzept von AMSOC-Patenschaften und lassen einen Verhaltenskodex unterschreiben.

Verhaltenskodex

Im Herbst 2015 haben wir unseren Verhaltenskodex „Gemeinsam gegen psychische, physische und sexualisierte Gewalt“ eingeführt (vgl. Anhang). Ein vorbereiteter Vorschlag wurde im Rahmen einer Fortbildung zum Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ vorgestellt, mit den Ehrenamtlichen diskutiert und anschließend verabschiedet. Seitdem wird der Verhaltenskodex im Rahmen der Patenschulung besprochen und mit Eltern im Vorgespräch erläutert. Seine Unterzeichnung ist für alle Patinnen und Paten verpflichtend.

Der Verhaltenskodex bietet den Ehrenamtlichen die Möglichkeit, sich gegen jede Form von Gewalt zu positionieren. Er gibt ihnen aber auch Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit ihren Patenkindern. Wir als Träger setzen damit potentiellen Tätern gleichzeitig ein klares Zeichen: Wir sind sensibel und aufmerksam!

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Bereits seit Gründung des AMSOC-Patenschaftsangebots 2005, also weit vor dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012, das Ehrenamtliche im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Vorlage verpflichtet, galt für alle Patinnen und Paten eine Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses. Mit der Vorlage sollen einschlägig vorbestrafte Personen von Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen werden. AMSOC-Patenschaften fordert zusätzlich von allen Erwachsenen, die im Haushalt der Patin/des Paten leben, erweiterte Führungszeugnisse.

Alle Patenbewerberinnen und Patenbewerber unterschreiben außerdem im Ehrenamtsvertrag, dass es keine laufenden Verfahren in diesem Zusammenhang gegen sie gibt und verpflichten sich, später eintretende Verfahren AMSOC unverzüglich melden.

Die Führungszeugnisse müssen spätestens zur Vermittlung eines Patenkindes AMSOC im Original vorgelegt haben. Sie müssen alle fünf Jahre neu eingereicht werden und dürfen bei Vermittlung einer Patenschaft nicht älter als drei Monate alt sein.

Diese Regelungen sind unerlässliche Bausteine in jedem Präventionskonzept. Sie haben Signalwirkung und dienen zur Abschreckung von potentiellen Täterinnen und Tätern – selbst wenn sie für sich allein noch nicht ausreichen. Dabei sind diese Maßnahmen nicht als Ausdruck eines Generalverdachts gegenüber Ehrenamtlichen zu verstehen. Im Sinne eines umfassenden Kinderschutzes sollte die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses einen alltäglichen, normalen Vorgang darstellen.

Mit einem entsprechenden Nachweis von AMSOC entstehen den Ehrenamtlichen keine Kosten für die Ausstellung der Führungszeugnisse.

Supervision und Beratung

Zu Beginn einer Patenschaft bieten wir den Patinnen und Paten bis zu drei Jahren externe Supervision an. Zudem stehen die Koordinatorinnen jederzeit für Gespräche bereit. Erfahrungsgemäß steht im ersten Jahr der Patenschaft das Finden der eigenen Rolle im Fokus. Hier werden in der Regel intensiv Fragen nach „Nähe und Distanz“ thematisiert. Sowohl die Supervision als auch die Gespräche mit der Koordinatorin dienen der Reflexion über das eigene Verhalten und die eigenen Gefühle in Bezug auf die Patenschaft. Die Möglichkeit einer intensiven Begleitung wirkt präventiv, da zeitnah nachjustiert werden kann, wenn die Bedürfnisse der Beteiligten, also des Patenkindes, der Eltern und der Ehrenamtlichen, nicht miteinander übereinstimmen.

2. 3. Familienbezogene Prävention - Eltern und Kinder informieren und sensibilisieren

AMSOC-Patenschaften hat sich auf bestimmte psychiatrische Störungsbilder seitens der Eltern spezialisiert. So berichten immer wieder Mütter in den Erstgesprächen von frühkindlichen, traumatischen Erlebnissen wie sexuellem und/oder körperlichem Missbrauch, die auch als mögliche Ursachen für die Ausprägung bestimmter Persönlichkeitsstörungen diskutiert werden. Eine Übertragung der eigenen Erlebnisse liegt im Bereich des Möglichen.

Erstgespräche mit erkrankten Eltern

Haben wir eine potentielle Patin oder einen potentiellen Paten in der Nähe einer Familie gefunden, die Interesse an einer Patenschaft bekundet hat, laden wir die erkrankten Eltern, in der Regel die alleinerziehende Mutter, zu einem persönlichen Gespräch ein. Hier klären wir intensiv den bisherigen Krankheitsverlauf und versuchen uns ein Bild über die Belastungen des Kindes bzw. der Kinder zu machen. Wir fragen immer nach Ängsten und Befürchtungen der Eltern in Bezug auf eine Patenschaft und erläutern an dieser Stelle unser Schutzkonzept gegen Missbrauch.

Ausführlicher Anbahnungsprozess

Unser ausführlicher Anbahnungsprozess dient allen Beteiligten, besonders aber den Eltern - in der Regel alleinerziehende Müttern - und Kindern, dazu, sich intensiv kennenzulernen. Nach jedem Treffen wird abgefragt, ob man sich eine Patenschaft mit den entsprechenden Beteiligten weiter vorstellen kann. Zunächst lernen sich nur die Erwachsenen kennen, damit sie ein Gefühl dafür entwickeln, ob sie sich sympathisch sind. Sind sie es nicht, so waren die Kinder noch nicht beteiligt. Erst wenn die Basis, gegenseitige Sympathie, vorhanden ist, werden die Kinder in den Prozess einbezogen. Wir organisieren gegenseitige Hausbesuche, damit jede Partei die Lebenswelt der anderen kennenlernt. Erst wenn die erkrankten Eltern so viel Vertrauen aufgebaut haben, ihr Kind an die Ehrenamtlichen abzugeben, startet die Patenschaft.

Informationsblatt für Kinder und Jugendliche

Je älter die Patenkinder sind, umso intensiver werden sie in den Anbahnungsprozess eingebunden. Die Koordinatorinnen führen altersgemäße Gespräche mit den Kindern, um in Erfahrung zu bringen, ob die Kinder auch selbst eine Patenschaft wünschen. Zudem besprechen wir mit den Kinder und Jugendlichen unser Informationsblatt für Kinder und Jugendliche (siehe Anhang).

Probezeit

Das Besondere an AMSOC-Patenschaften ist, dass wir - im besten Falle - eine lebenslange Beziehung stiften. Über AMSOC wird eine Patenschaft bis zur Volljährigkeit des Patenkindes fachlich begleitet. Unsere langjährigen Erfahrungen zeigen, dass gefestigte Beziehungen natürlich nicht abrupt mit dem 18. Lebensjahr abbrechen, sondern oft privat weitergeführt werden.

Nach Abschluss der Patenschaftsvereinbarung wird eine dreimonatige „Probezeit“ festgelegt. Nach diesen drei Monaten laden die Koordinatorinnen zu einem offiziellen Gespräch ein. Inhalt dieses Gesprächs ist es abzuklären, wie die Patenschaft angelaufen ist und wie es allen Beteiligten damit geht. Gibt es in der ersten Phase der Patenschaft Unstimmigkeiten oder Probleme, kann die Probezeit auch verlängert werden.

Begleitung der Patenschaft - regelmäßige Gespräche

Unsere Erfahrung zeigt, dass jede Patenschaft einzigartig ist. Es gibt einerseits Patenschaften, die über Jahre hinweg intensiv von der zuständigen Koordinatorin begleitet werden, andererseits gibt es Patenschaften, die von Anfang an sehr eigenständig laufen. Im Konzept ist ein Jahresgespräch verankert, das gewährleistet, dass zumindest einmal im Jahr Kontakt zwischen AMSOC-Patenschaften und allen Beteiligten einer Patenschaft besteht.

3. Intervention

Wird trotz aller Schutzmaßnahmen ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber einem unserer Patenkindern geäußert, ist ein planvolles und besonnenes Handeln unabdingbar. Wir haben für diesen Fall Vorgehensweisen entwickelt und diese in einem Prozessablauf festgehalten (vgl. QH 040401).

Verdachtsäußerung

Eine Verdachtsäußerung bedeutet für alle Beteiligten – auch für Fachkräfte – eine Zeit mit hoher Emotionalität und mitunter krisenhafter Unsicherheit. Da jeder Verdachtsfall für sich alleine steht, bietet unser Handlungsplan eine Orientierungshilfe, mit der wir Schritt für Schritt alle Maßnahmen der Intervention im Auge behalten. Wichtig ist es, sexuelle Übergriffe transparent zu kommunizieren und nicht zu verschweigen. Wir sammeln alle wichtigen Informationen, dokumentieren diese ausführlich und lassen uns von einer für unseren Träger zuständigen „insofern erfahrenen Fachkraft“ des Kinderschutz-Zentrums Neukölln nach §§ 8a SGB VIII Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG, die besonders geschult ist und die nach berlineinheitlichen Kriterien und Indikationen eine Gefahreinschätzung gibt, beraten. Zudem nehmen wir Kontakt mit dem auf dieses Thema spezialisierten Träger „Kind im Zentrum“ auf und lassen uns in Bezug auf das weitere Vorgehen beraten.

Aufarbeitung

Ziel der Aufarbeitung eines Verdachtsfalls oder eines erwiesenen Übergriffs ist es herauszufinden, ob strukturelle Mängel oder individuelles Fehlverhalten den Übergriff begünstigt haben. Die Analyse wird durch eine externe Fachkraft unterstützt, damit eine Wiederholung durch „Betriebsblindheit“ vermieden wird. Im besten Falle haben sowohl Eltern als auch Ehrenamtliche wieder Vertrauen erlangt, gehen alle Fachkräfte gestärkt aus der Krise hervor. Wird eine Person fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt, unternehmen wir alles für uns Mögliche, um diese Person konsequent zu rehabilitieren.

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

URL: <http://www.mikado-studie.de/index.php/home.htm> (Stand: 24.10.2016)

URL: <https://beauftragter-missbrauch.de/> (Stand: 24.10.2016)

URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/94394/a9b99035fa00325ee4848f6517b9cbf1/mutig-fragen-besonnen-handeln-data.pdf> (Stand: 24.10.2016)

URL: http://www.zartbitter.de/gegen-sexuellen-missbrauch/Praeventionstheater/100_index.php (Stand: 24.10.2016)

Enders, U. (Hg.) (2010): Zart war ich, bitter war's, Handbuch gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 5. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Über Sexualität reden. Zwischen Einschulung und Pubertät. bzga.de